

Wir haben in der Forschungsarbeit und in den Buch-
zugegangenen Schulungsmaterialien ausführlich die
Rechtsstellung des Verhafteten begründet.

Der für die sozialistische Gesellschaft und ihres
Staates zutreffende Grundsatz der Einheit von Rech-
ten und Pflichten der Staatsbürger findet auch im
Vollzug der Untersuchungshaft seinen Niederschlag.

Dem Verhafteten sind seine ihm durch Gesetz garan-
tierten Rechte zu gewähren. Die Durchsetzung ihm
auferlegter ^{Wahrung von Ordnung und Sicherheit} Pflichten ist zu sichern.

Wofür soll also der Verhaftete eine "Anerkennung"
erhalten?

Für gute Aussagen vor dem Untersuchungsorgan, für
vorbildliches Benehmen?

Daß diese Fragestellungen nicht nur hypothetischer
Natur sind, zeigen die Besuche der Vertreter von diplo-
matischen Missionen aus dem nichtsozialistischen Aus-
land, besonders aus der BRD, mit den von ihnen be-
treuten Verhafteten.

"Anerkennungen" müßten dem Verhafteten zur Kenntnis
gebracht werden.